



Deutsche Burschenschaft

Vorsitzende Burschenschaft

Vorsitzende Burschenschaft der Deutschen Burschenschaft
ARB! Obotritia Goethestraße 7 D-18055 Rostock

Ergeht an
die Bundestagsfraktion von CDU und CSU,
an den Bundesvorstand der CDU, an die
Landes- und Ortsvorstände und an die
Teilnehmer des CDU Parteitages

**Alte Rostocker
Burschenschaft Obotritia
Vorsitzende Burschenschaft
Goethestraße 7
D-18055 Rostock**
Telefon: +49/381/4031581
Telefax: +49/381/4031582
vorsdb@burschenschaft.de

1. Dezember 2003

Offener Brief an die CDU und CSU

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Burschenschaft hat die Berichterstattung und die Vorgänge im Zusammenhang mit der Rede des MdB Herrn Martin Hohmann in der letzten Zeit aufmerksam verfolgt. Wir möchten auf diesem Wege unser Unverständnis und unseren Unmut über das Verhalten der Parteivorsitzenden Angela Merkel und einiger Mitglieder der CDU Bundestagsfraktion Ausdruck verleihen.

Als Verband von Akademikern, der auf eine Tradition von nunmehr fast 190 Jahren zurückblicken kann, in welchen er maßgeblich an der Gestaltung der Paulskirchenverfassung von 1848 mitgearbeitet hat und dem die Demokratie und Grundrechte schon seit seinem Bestehen immer ein besonderes Anliegen waren, kamen wir zu dem Schluß, dass die Vorgänge und Entscheidungen, welche zum Ausschluß des Fraktionsmitgliedes Martin Hohmann führten, als zweifelhaft zu betrachten sind.

Dem Abgeordneten Hohmann ging es nach seinen eigenen Worten um den Nachweis, „daß der Vorwurf an die Deutschen schlechthin, „Tätervolk“ zu sein, an der Sache vorbeigeht und unberechtigt ist“. Er hat geglaubt, den Nachweis durch einen historischen Vergleich führen zu können, wobei dies schon allein aufgrund der Unterschiede der Geschehensabläufe nicht möglich ist. Demgemäß hat er langatmige Ausführungen zu den Mordtaten der sowjetischen Oktoberrevolution bzw. der bolschewistischen Bewegung und zum Beitrag der Juden daran getätigt, die besser unterblieben wären. Für das von ihm angestrebte Ergebnis hätte die Feststellung ausgereicht: „Trotz der Millionen Toten als Folge der Revolution und der stalinistischen Schreckensherrschaft besteht keine Berechtigung, das russische Volk als ‚Tätervolk‘ zu bezeichnen“.

Die entscheidenden Passagen der Rede sind in den Medien von Anfang an durch die Behauptung verfälscht worden, Hohmann habe die Juden als „Tätervolk“ bezeichnet. Dabei trifft das Gegenteil zu. Zwar hat der Abgeordnete entsprechende theoretische Möglichkeiten angedeutet („könnte man fragen“ und „könnte man bezeichnen“), diese jedoch anschließend selbst deutlich durch folgende Formulierung ausgeschlossen: „Daher sind weder ‚die Deutschen‘ noch ‚die Juden‘ ein Tätervolk“.

Doch statt diesen Behauptungen als Partei standhaft entgegenzutreten, opferte die CDU-Vorsitzende Merkel den Abgeordneten und warf ihn der Presse zum „Fraß“ vor. Diese einsame Entscheidung hat die Vorsitzende Angela Merkel im Alleingang getroffen und damit gegen elementare demokratische Grundsätze verstoßen. Die Gegenstimmen auf der entsprechenden Fraktionssitzung zeigen, daß nicht alle Mitglieder der Fraktion diesem Schritt zustimmen.

Noch am 12. November sagte sie in einem dreiseitigen Schreiben an die Vorsitzenden der CDU-Verbände und Vereinigungen: „In diesem Land und in dieser Union von CDU und CSU kann jeder seine Meinung frei und frank vertreten.“ Es ist bezeichnend, daß sie überhaupt Veranlassung zu einer solchen Aussage gesehen hat. In weiten Kreisen der Bevölkerung wird die Richtigkeit dieses Satzes angezweifelt, insbesondere soweit es sich um sogenannte Tabuthemen handelt.

Ist das Recht auf freie Meinungsäußerung noch wirklich ein demokratisches Grundrecht? Viel wichtiger ist die Frage, ob die CDU überhaupt noch den Grundprinzipien einer demokratischen Partei folgt. Wie sollen wir es verstehen, wenn eine Partei ohne eine wirkliche Diskussion und Prüfung der Angelegenheit einen gewählten Vertreter des Volkes einfach so ausschließen kann, nur weil die veröffentlichte Meinung einer linksliberalen Medienlandschaft und vor allem die anderen Parteien dies verlangen. Noch viel schwerer wiegt die Tatsache, dass damit das Prinzip der Unschuldsvermutung bis die Schuld bewiesen ist eklatant mit Füßen getreten wurde, was diesen Beschluß der Fraktion rechtlich bedenklich und anfechtbar macht. Die Deutsche Burschenschaft ist bisher immer der Überzeugung gewesen, dass in Deutschland, einem Rechtsstaat, ein solcher Vorfall unmöglich ist.

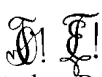
Wir erwarten eine Begründung für diesen Vorgang, welche Frau Merkel der Öffentlichkeit und ihrer Partei bisher schuldig geblieben ist.

Die Deutsche Burschenschaft schließt sich der Äußerung eines langjährigen CDU-Mitglieds und Hochschulprofessors an, welcher in der „Hessenschau“ des hessischen Fernsehens am 25. November treffend feststellte: „Die Meinungsfreiheit ist am Ende“.

Dies kann so nicht hingenommen werden. Die Deutsche Burschenschaft erwartet daher von den führenden Mitgliedern der Union eine Antwort darauf, wie sie die Handhabung der Meinungsfreiheit in der CDU sehen. Von dieser Antwort wird abhängen, ob die Deutsche Burschenschaft ihren zahlreichen Mitgliedern in den Unionsparteien empfehlen soll, ihre weitere Mitgliedschaft in CDU und CSU zu überdenken.

Hochachtungsvoll



Michael Hein 
Sprecher der Deutschen Burschenschaft